

## Herbizide mit Zulassung in Rüben

Stand: 02.05.2017

Produkt	von	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Zielorganismus	Anwendungszeit		W P 7 7 7 3	W P 7 7 7 8	W P 7 7 7 5	Anwendung	max. An- wend- ungen	Aufwandmenge		Warte- zeit	Zulassung bis Ende	HRAC- Gruppe	Gewässer				Saumstruktur				
					BBCH-Stadium							Anzahl	l/kg/ha				l/kg/ha	Tage	Jahr	bei Abtriffrückminderung				keine Behandl. auf m	Abtriffrückminderung (%) auf 20 m Breite
					ZR	UK														Abstand ( m )					
AGIL-S		ADAMA Deutschland GmbH	100 Propaquizafop	Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> , einjährige Rispe und Gemeine Quecke	NA	ab 2.LB bis 2.LB	x				1	1,00	1,00	F	31.05.2017	A	NW642	Länderabstand					0%		
Asket 470		Bayer CropScience Deutschland GmbH	471 Phenmedipham	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	1. LB bis 2. LB				Splittingverfahren	3	0,66	2,00	F	30.06.2017	C1	NW605; NW606	Länderabstand				5	5	0%	
Beetix WG		UPL-Deutschland GmbH	700 Metamitron	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA/NA	ab KB				6 bis 14 Tage	3	3,0 / 1,0 / 1,0 1,0 / 2,0 / 2,0	5,00	F	31.08.2020	C1	NW642-1	20	Länderabstand				NT103	90% <sup>21</sup>	
Belvedere Extra		ADAMA Deutschland GmbH	150 Phenmedipham + 50 Desmedipham + 200 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB bis 2. LB	x	x		Splittingverfahren	3	1,30	3,90	90	2023	C1 + N	NW701 NW609-1	10	Länderabstand				5	0%	
Betanal Expert		Bayer CropScience Deutschland GmbH	75 Phenmedipham + 25 Desmedipham + 151 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB bis 2. LB	x	x		5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	1,50	4,50	F	2022	C1 + N	NW701 NW642-1	10	Länderabstand					50% <sup>21</sup>	
Betanal MAXXPRO		Bayer CropScience Deutschland GmbH	60 Phenmedipham + 47 Desmedipham + 75 Ethofumesat + 27 Lenacil	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB bis 2. LB	x	x		5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	1,5	4,50	F	2021	C1 + N	NW701 NW609	10	Länderabstand				5	75% <sup>21</sup>	
Betanal Quattro		Bayer CropScience Deutschland GmbH	60 Phenmedipham + 20 Desmedipham + 100 Ethofumesat + 200 Metamitron	Weißer Gänsefuß, Echte Kamille, Kletten-Labkraut, Windenknöterich, Vogel-Sternmiere	NA	ab 1.LB bis 2. LB	x	x		7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	2,0	6,00	90	30.06.2017	C1 + N	NW642	Länderabstand					0%		
Betasana SC		UPL-Deutschland GmbH	160 Phenmedipham	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab 4. LB bis KB				6 bis 15 Tage	1	6,0	6,00	90	31.07.2017	C1	NW604; NW607	kein Einsatz					0%		
Betasana Trio SC		UPL-Deutschland GmbH	75 Phenmedipham + 15 Desmedipham + 115 Ethofumesat	Einjähriges Rispengras, Einjährige; zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB	x	x		5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	2,0 / 2,5 / 2,5	7,00	F	2022	C1 + N	NW706 NW642-1	20	Länderabstand					0%	
Betoxon 65 WDG		Skanide Chemicals GmbH / Plantan GmbH	650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : Klettenlabkraut	VS					NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Si2; Su3; Si3; Su4; Si4; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2018	C3	NG301; NG404; NG415	20	Länderabstand					0%	
				Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Hundskamille-Arten, einjähriges Rispengras	VA					6 bis 14 Tage; Splittingverfahren; NG415 siehe oben	3	1,0 / 1,0 / 2,0	4,0				NG301; NG402; NG415	10	Länderabstand					0%	
				Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : Klettenlabkraut	NA						1	0,2	0,2				NG301; NG404; NG415	20	Länderabstand					0%	
CLIOPHAR 600 SL		Arysta Life Science Germany GmbH	600 Clopyralid	Acker-Hundskamille, Kamille-Arten	NA		x			Acker-Kratzdistel	1	0,2	0,2	F	30.04.2019	O	NW642-1	Länderabstand				NT102	75% <sup>21</sup>		
Completo		ADAMA Deutschland GmbH	65 Phenmedipham, 65 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab 2. LB		X		7 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	3,0 / 4,0 / 4,0	11,0	90	2019	C1 + N	NW701 NW609	10	Länderabstand				5	90% <sup>21</sup>	
DEBUT		DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH	486 Trifluralin Methyl + Formulierungshilfsstoff	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB	X			5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	30 g/ha + 0,25 l/ha Trend	90 g/ha Komponente A + 0,75 l/ha Komponente B	F	2020	B	NW609-1	Länderabstand				5	0%		
Dinagam		Nufarm Deutschland GmbH	46,3 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> , einjähriges Rispengras	NA					von 2 Lbl (Blattpaar, Blattquirl entfallen) bis 9. Seitenspross oder 9. Bestockungstrieb sichtbar	1	1,25	1,25	F	30.11.2020	A	NW642	Länderabstand				NT102	75% <sup>21</sup>		
				Gemeine Quecke, (Niederhaltung zwecks Führung der Kultur)	NA						1	2,0	2,0					Länderabstand				NT103	90% <sup>21</sup>		
Ethosaf 500		ADAMA Deutschland GmbH	500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA	ab 2. LB bis 4. LB	X	X		7 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	0,66	2,0	F	30.06.2018	N	NG402 NW642	10	Länderabstand				NT102	75% <sup>21</sup>	
Focus Ultra		BASF SE	100 Cycloxydim	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> , einjähriges Rispengras	NA	ab 1. LB				15-20cm Unkrauthöhe	1	5,0	5,0	56	2025	A	NW642-1	Länderabstand				NT101	50% <sup>21</sup>		
				Gemeine Quecke	NA						1	1,0	1,0					Länderabstand				NT102	75% <sup>21</sup>		
Fusilade Max		Syngenta Agro GmbH	107 Fluazifop-p-butyl	Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> ; einjähriges Rispengras	NA	ab 2. LB bis 4. LB					1	1,0	1,0	90	2022	A	NW642-1	Länderabstand				NT101	50% <sup>21</sup>		
				Gemeine Quecke	NA						1	2,0	2,0					Länderabstand				NT103	90% <sup>21</sup>		
GALANT SUPER		Dow AgroSciences GmbH, AGRPHAR S.A.	104,0 Haloxyfop	Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> ; einjähriges Rispengras	NA						1	0,5	0,5	90	2022	A	NG345 NW642-1	Länderabstand					0%		
				Einjähriges Rispengras; Gemeine Quecke	NA						1	1,0	1,0				NW609-1	Länderabstand				5	50% <sup>21</sup>		
Goltix Gold		ADAMA Deutschland GmbH	700 Metamitron	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : Klettenlabkraut, Knöterich-Arten	VA / NA	ab 8. LB bis 2. LB				7 bis 14 Tage; Splittingverfahren; eine VA + zwei NA;	3	2,0/1,5/1,5	5,0	F	2019	C1	NG404 NW642	20	Länderabstand					0%	
				7 bis 14 Tage; Splittingverfahren	NA	ab KB					3	1,0/2,0/2,0 bzw. 1,5/1,5/2,0	5,0					Länderabstand					0%		
Goltix Super		ADAMA Deutschland GmbH	350 Metamitron + 150 Ethofumesat	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB bis 4. LB	X	X		7 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	2,0	6,0	F	2024	C1 + N	NG402 NW642-1	10	Länderabstand				NT102	75% <sup>21</sup>	
GOLTIX TITAN		ADAMA Deutschland GmbH	525 Metamitron + 40 Quinmerac	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA / NA					im Abstand von 10 Tagen	4	1 x 3,0 VA / 3 x 1,0 NA	6,0	F	2020	C1 + O	NG343; NG404	NW642-1	20	Länderabstand					0%
				5 bis 10 Tage; Splittingverfahren	NA	ab KB					3	2,0						Länderabstand					0%		
GRAMFIX		Bayer CropScience Deutschland GmbH	46,3 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> ; einjähriges Rispengras	NA	ab KB bis 2.LB					1	1,25	1,25	60	30.11.2020	A	NW642-1	Länderabstand				NT101	50% <sup>21</sup>		
				Gemeine Quecke	NA						1	2,0	2,0					Länderabstand				NT102	75% <sup>21</sup>		
GRAMIN		Lotus Agrar GmbH	46,3 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> ; einjähriges Rispengras	NA	ab KB bis 2.LB					1	1,25	1,25	60	30.11.2020	A	NW642-1	Länderabstand				NT101	50% <sup>21</sup>		
				Gemeine Quecke	NA						1	2,0	2,0					Länderabstand				NT102	75% <sup>21</sup>		
InnoProtect Beta Team		UPL-Deutschland GmbH	75 Phenmedipham + 15 Desmedipham + 115 Ethofumesat	Einjähriges Rispengras, Einjährige; zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab KB bis 4. LB	X	X		5 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	2,0 / 2,5 / 2,5	7,00	F	2022	C1 + N	NW706 NW642-1	20	Länderabstand					0%	
Kontakt 320 SC		ADAMA Deutschland GmbH	320 Phenmedipham	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab 2. LB bis KB					1	3,0	3,0	90	30.06.2017	C1	NW604; NW609	Länderabstand				5	0%		
LONTREL 600		Dow AgroSciences GmbH	600 Clopyralid	Acker-Hundskamille, Kamille-Arten, Acker-Kratzdistel	NA		x			Distel 15-25 cm Höhe	1	0,2	0,2	F	30.04.2019	O	NW642-1	Länderabstand				NT102	75% <sup>21</sup>		
LONTREL 720 SG		Dow AgroSciences GmbH	720 Clopyralid	Acker-Hundskamille, Kamille-Arten, Acker-Kratzdistel	NA		x			Distel 15-25 cm Höhe	1	167 g/ha	167 g/ha	90	2021	O	NW642-1	Länderabstand				NT102	75% <sup>21</sup>		

# Herbizide mit Zulassung in Rüben

Stand: 02.05.2017

LIZ	von	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Zielorganismus	Anwendungszeit		W P 7 7 7 7 5	W P 7 7 7 7 5	Anwendung	max. Anwen-dungen	Aufwandmenge		Warte-zeit	Zulassung bis Ende	HRAC-Gruppe	Gewässer				Saumstruktur									
					BBCH-Stadium	ZR					UK	Abstand / Bemerkungen				je Anwend.	je Veget.	Auflagen, Anwendungsbestimmungen	Hanglage > 2% mit ... m geschlossene Pflanzendecke; außer bei Mulch- oder Direktsaat	bei Abfrümminderung Abstand ( m )	Auflagen, Anwendungsbestimmungen	keine Behandl. auf m	Abfrümminderung (%) auf 20 m Breite						
Produkt	g/l bzw. g/kg									Anzahl	l/kg/ha	l/kg/ha	Tage	Jahr															
Metafol SC			696 Metamitron	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : Klettenlabkraut, Knötericharten	VA / NA			X					6 bis 14 Tage; 1. Beh. VA; 2. u. 3. Beh. NA	3	2,0	6,0	F	31.08.2020	C1	NG402	NW642	10	Länderabstand					0%	
MURENA 500	UPL-Deutschland GmbH		500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA	ab KB bis 4. LB		X	X				7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	0,67	2,0	F	31.07.2017	N	NG403; NG402	NW642	10	Länderabstand				NT102	75% <sup>2)</sup>	
Oblix 500			500 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab 4 Lbl. bis 2 Lbl. ab 2 Lbl. bis 6 Lbl.			X				in Mischung mit Betasana 5,0l	1	1,00	1,0	F	31.07.2017	N	NG402	NW607-1	10	10	15	kein Einsatz			0%	
				in Mischung mit Betasana 3,0l	NA	ab 2 Lbl. bis 6 Lbl.								2	0,60	1,2						5	10	15	kein Einsatz				
Panarex	Crompton (Unifoyal Chemical) Spiess-Urania Chemicals		32,06 Quizalofop-P	Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> : einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA									1	1,25	1,25	60	2018	A		NW642	Länderabstand				NT102	75% <sup>2)</sup>		
					NA									1	2,25	2,25											NT103	90% <sup>2)</sup>	
Powertwin plus	ADAMA Deutschland GmbH		200 Phenmedipham + 200 Ethofumesat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab 2. LB bis 4. LB		X	X				5 bis 9 Tage; Splittingverfahren 1. Beh. ab 2. LB, 2. Beh. 4-5 Tage nach 1. Beh., 3. Beh. 6 Tage nach 2. Beh.	2	2,0	4,0	90	2019	C1 + N	NW701	NW605; NW606	10	Länderabstand		5	5		NT103	90% <sup>2)</sup>
					NA									3	1,3							5	Länderabstand		5				
Pyramin WG	BASF SE, RHONE-POULENC AGRO Deutschland GmbH		650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : Klettenlabkraut Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Hundskamille-Arten, einjähriges Rispengras	VS / VA								NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Su3; Su3; Si3; Su4; Si4; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2017	C3	NG301; NG404; NG415	NW642	20	Länderabstand					0%	
Pyroquin Ultra	BASF SE		100 Quinmerac 325 Chloridazon	Kletten-Labkraut Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA			X					NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Su3; Si3; Su4; Si4; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	2,5	2,5	F	2022	C1 + O	NG301; NG343; NG402; NG415	NW642-1	10	Länderabstand				NT101	50% <sup>2)</sup>	
					NA									3	0,8												NT102	75% <sup>2)</sup>	
Rebell	BASF SE		400 Chloridazon + 50 Quinmerac	Kamille-Arten, Acker-Hundskamille, Klettenlabkraut, Hundspetersilie Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA			X					NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Su3; Si3; Su4; Si4; Slu; S; IS; sU; ssL; IU Splittingverfahren in Mischung mit Spectrum 0,15 / 0,3 / 0,45 l/ha je Behandlung Zeitpunkt: 1 / 2 / 3	1	5,0	5,0	F	30.06.2017	C3 + O	NG301; NG402; NG415	NW642	10	Länderabstand		5	5	10	NT101	50% <sup>2)</sup>
					NA									3	0,83 / 1,67 / 2,5														
Rebell Ultra	BASF SE		325 Chloridazon + 100 Quinmerac	Klettenlabkraut Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA			X					NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Su3; Si3; Su4; Si4; Slu; S; IS; sU; ssL; IU in Mischung mit Spectrum 0,15 / 0,30 / 0,45 l/ha; Splittingverfahren	1	2,5	2,5	F	2022	C3 + O	NG301; NG343; NG402; NG415	NW642-1	10	Länderabstand		5			NT 101	50% <sup>2)</sup>
					NA	ab KB								3	0,83												NT 102	75% <sup>2)</sup>	
SAFARI	DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH		486,02 Triflursulfuron	Kamille-Arten	NA	ab KB							6 bis 14 Tage; Splittingverfahren	2	40 g/ha	80 g/ha	F	30.05.2018	B		NW609					5		NT101	50% <sup>2)</sup>
SELECT 240 EC	Aryta Life Science Germany GmbH		240 Clethodim	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Gemeine Quecke bis 15-20 cm Wuchshöhe	NA			X					0,75 (Mischung mit Actriob B 1,0) 1,0 (Mischung mit Actriob B 1,0)	1	0,75	0,75	F	2024	A		NW642-1		5 <sup>1)</sup>	10 <sup>1)</sup>	15 <sup>1)</sup>	30 <sup>1)</sup>	NT108	5	75% <sup>2)</sup>
					NA								WW742: keine nachhaltige Wirkung	1	1,0	1,0												NT109	90% <sup>2)</sup>
Spectrum	BASF SE		720 Dimethenamid-P	Zweikeimblättrige Unkräuter	NA	ab 6. LB bis 8. LB							siehe auch Rebell	1	0,9	0,9	F	30.06.2017	K3		NW605; NW606			5	5	10	15	NT101	50% <sup>2)</sup>
STEMAT	Stefes GmbH		500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : einjähriges Rispengras Gemeine Quecke (Niederhaltung zwecks Führung der Kultur)	NA	ab KB bis 4. LB		X	X				7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	0,66	2,0	F	31.07.2017	N	NG402; NG403	NW642	10	Länderabstand				NT102	75% <sup>2)</sup>	
					NA	ab 2. LB								1	0,60	0,60	F	30.11.2020	A		NW642-1						NT101	50% <sup>2)</sup>	
TARGA Max	Nissan Chemical		92,5 Quizalofop-P	Gemeine Quecke (Niederhaltung zwecks Führung der Kultur)	NA									1	1,25	1,25	F	30.11.2020	A		NW642-1						NT102	75% <sup>2)</sup>	
TARGA SUPER	Nissan Chemical Dow AgroSciences GmbH Nufarm Deutschland GmbH		46,3 Quizalofop-P	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : einjähriges Rispengras Gemeine Quecke (Niederhaltung zwecks Führung der Kultur)	NA	ab 2. LB								1	1,25	1,25	F	30.11.2020	A		NW642-1						NT101	50% <sup>2)</sup>	
					NA									1	2,0	2,0											NT102	75% <sup>2)</sup>	
TERLIN DF	Skyanide Chemicals GmbH; Cheminova Deutschland GmbH		650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : Klettenlabkraut, Hundskamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : Klettenlabkraut	VS / VA								NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Su3; Su3; Si3; Su4; Si4; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2018	C3	NG301; NG404; NG415	NW642	20	Länderabstand					0%	
					VA									1	3,0	3,0													
					NA								6 bis 14 Tage; Splittingverfahren	3	1,0/1,0/2,0	4,0													
Terlin WG	BASF SE Skyanide Chemicals GmbH		650 Chloridazon	Einjähriges Rispengras, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : Klettenlabkraut Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Hundskamille-Arten, Einjähriges Rispengras	VS / VA								NG415: kein Einsatz auf den Bodenarten: Ss; Su2; Si2; Su3; Su3; Si3; Su4; Si4; Slu; S; IS; sU; ssL; IU	1	4,0	4,0	F	30.06.2017	C3	NG301; NG404; NG415	NW642	20	Länderabstand					0%	
Tramat 500	Bayer CropScience Deutschland GmbH		500 Ethofumesat	Klettenlabkraut, Vogelsternmiere	NA	ab KB bis 4. LB		X	X				7 bis 10 Tage; Splittingverfahren	3	0,66	2,0	F	30.06.2017	N	NG412	NW642	5	Länderabstand					0%	
TRIVKO	Syngenta Agro GmbH		107 Fluazifop-P	Ausfallgetreide; Einkeimblättrige Unkräuter <u>außer</u> : einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA									1	1,00	1,00	90	2022	A		NW642-1						NT101	50% <sup>2)</sup>	
					NA	2. LB - 4. LB								1	2,00	2,00											NT103	90% <sup>2)</sup>	
Venture	Syngenta Agro GmbH		107 Fluazifop-p	Ausfallgetreide, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, <u>außer</u> : Einjähriges Rispengras Gemeine Quecke	NA	2. Lbl. - Bestockung								1	1,0	1,0	90	30.06.2024	A		NW642-1						NT101	50% <sup>2)</sup>	
					NA	2-4 Lbl.								1	2,0	2,0											NT103	90% <sup>2)</sup>	
Vivendi 100	AgriChem B.V.; United Phosphorus GmbH		100 Clopyralid	Ackerkratzdistel Acker-Hundskamille; Kamille-Arten	NA	ab KB bis KB							15 - 20 cm Wuchshöhe	1	1,2	1,2	90	2022	O		NW642-1						NT101	50% <sup>2)</sup>	

# Herbizide mit Zulassung in Rüben

Stand: 02.05.2017

LIZ	von	Hersteller / Vertrieb	Wirkstoffe / Gehalte	Zielorganismus	Anwendungszeit					Anwendung	Aufwandmenge		Wartezeit	Zulassung bis Ende	HRAC-Gruppe	Gewässer				Saumstruktur		
					BBCB-Stadium	W	P	W	P		W	P				Abstand / Bemerkungen	je Anw.	je Veget.	Auflagen, Anwendungsbestimmungen	Hanglage > 2% mit ... m geschlossene Pflanzendecke; außer bei Mulch- oder Direktsaat	bei Abfrümminderung Abstand ( m )	Auflagen, Anwendungsbestimmungen
Produkt				g/l bzw. g/kg						Anzahl	l/kg/ha	l/kg/ha	Tage	Jahr		90%	75%	50%	0%			
<p><b>Grundsätzlich gelten die Hinweise auf der Verpackung!</b></p> <p><sup>1)</sup> Bei Risikokategorie B=5, C=10, D=15, Regel=30</p> <p><sup>2)</sup> In Gebieten mit ausreichend Kleinstrukturen ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich</p>																						
<b>NB6641</b> (für alle Herbizide)	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).																					
<b>NG301</b>	Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 15/02/01 vom 12.02.2015, BAnzAT 27.02.2015 B6; auch veröffentlicht unter <a href="http://www.bvl.bund.de/NG301">www.bvl.bund.de/NG301</a> )																					
<b>NG343</b>	Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.																					
<b>NG345</b>	Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Haloxypop-P (Haloxypop-GR).																					
<b>NG402</b>	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.																					
<b>NG403</b>	Keine Anwendung auf gedrähten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.																					
<b>NG404</b>	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.																					
<b>NG405</b>	Keine Anwendung auf drainierten Flächen.																					
<b>NG407</b>	Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand.																					
<b>NG415</b>	Keine Anwendung auf folgenden Bodenarten gemäß Bodenkundlicher Kartieranleitung (5. Aufl.): reiner Sand (Ss), schwach schluffiger Sand (Su2), schwach lehmiger Sand (Si2), schwach toniger Sand (Si2), mittel schluffiger Sand (Su3), mittel lehmiger Sand (Si3), stark schluffiger Sand (Su4), stark lehmiger Sand (Si4) und schluffig-lehmiger Sand (Si4). Sofern kein Gutschat nach Bodenkundlicher Kartieranleitung (5. Aufl.) vorliegt, gilt das Anwendungsverbot für alle Böden der Bodenartgruppen 0 bis 3 gem. LUFA-Klassifizierung mit den Bezeichnungen flachgründiger Sand (S), Sand (S), lehmiger Sand (IS), sandiger Schluff (LU), stark sandiger Lehm (ssl) und lehmiger Schluff (LU).																					
<b>NT101</b>	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abfrümminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzreihen) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.																					
<b>NT102</b>	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abfrümminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzreihen) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.																					
<b>NT103</b>	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abfrümminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzreihen) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.																					
<b>NW603</b>	Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss der im folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikomindernder Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger S. 9878) in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit "*" gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten:																					
<b>NW604</b>	Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.																					
<b>NW605</b>	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abfrümminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abfrümminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.																					
<b>NW606</b>	Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.																					
<b>NW607</b>	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abfrümminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abfrümminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.																					
<b>NW607-1</b>	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abfrümminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abfrümminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.																					
<b>NW609</b>	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genannten Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.																					
<b>NW609-1</b>	Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.																					
<b>NW642</b>	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.																					
<b>NW642-1</b>	Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.																					
<b>NW701</b>	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.																					
<b>NW705</b>	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.																					
<b>NW706</b>	Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.																					
<b>WP734</b>	Schäden an der Kulturpflanze möglich																					
<b>WP738</b>	Blattdeformationen möglich																					
<b>WP775</b>	Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.																					
<b>WW742</b>	Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.																					